

DIPLOMATISCHE BEGLAUBIGUNG & OFFIZIELLE ÜBERSETZUNG AUSLÄNDISCHER DOKUMENTE

Je nach Ausstellungsland deiner Unterlagen benötigst du für die Zulassung zum Masterstudium, Doktoratsstudium bzw. zu postgradualen Universitätslehrgängen an der Kunstuniversität Graz (KUG) u.a. diplomatisch beglaubigte und/oder offiziell übersetzte Dokumente. Hier findest du einen Überblick über die geltenden Beglaubigungs- und Übersetzungsvorschriften.

DIPLOMATISCHE BEGLAUBIGUNG

Ausländische Dokumente genießen nur dann die Beweiskraft inländischer öffentlicher Dokumente, wenn sie mit den vorgeschriebenen diplomatischen Beglaubigungen versehen sind.

Es gibt folgende Varianten von Beglaubigungsvorschriften:

- Befreiung von der diplomatischen Beglaubigung**
- Diplomatische Beglaubigung in Form der Apostille**
- Volle diplomatische Beglaubigung**

Hinweis: Die geltenden Beglaubigungsvorschriften für die jeweiligen Staaten finden sich gesammelt und letztgültig [hier](#)¹.

¹ siehe Beglaubigungsliste des Bundesministeriums

☑ Befreiung von der diplomatischen Beglaubigung

Dokumente aus jenen Staaten, mit denen Österreich ein bilaterales Beglaubigungsabkommen abgeschlossen hat, sind von jeglicher Beglaubigung befreit.

Es handelt sich dabei um folgende Staaten:

Befreiung von Beglaubigung gilt bei Urkunden aus folgenden Staaten (Stand August 2022):

Belgien	Liechtenstein	Schweden
Bosnien und Herzegowina	Montenegro	Serbien
Bulgarien	Niederlande	Slowakei
Deutschland	Nordmazedonien	Slowenien
Finnland	Norwegen	Tschechische Republik
Frankreich	Polen	Ungarn
Italien	Rumänien	
Kroatien		

☑ Apostille

Dokumente aus den Vertragsstaaten des Übereinkommens zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung („**Haager Beglaubigungsübereinkommen**“) sind nur mit der Apostille zu versehen.

HINWEIS: Die diplomatische Beglaubigung in Form der Apostille ist auf dem Originaldokument oder auf einem damit verbundenen Blatt anzubringen!

Die diplomatische Beglaubigung in Form der Apostille erhält man beim **jeweiligen Außenministerium** bzw. **sonstigen berechtigten Behörden im jeweiligen Staat** (NICHT jedoch bei den jeweiligen Vertretungsbehörden in Österreich!).

Hier finden sich die zuständigen Anlaufstellen:

<https://www.hcch.net/en/instruments/conventions/authorities1/?cid=41>

👉 **Die diplomatische Beglaubigung in Form der Apostille ist bei Dokumenten aus den folgenden Staaten ausreichend: Informationen finden sich [hier](#).**

WICHTIGER HINWEIS: Für die nachfolgenden Staaten gibt es für die Zulassung zum Master- und Doktoratsstudium an der KUG Sonderregelungen:

Estland

Lettland

Litauen

Schweiz

Spanien

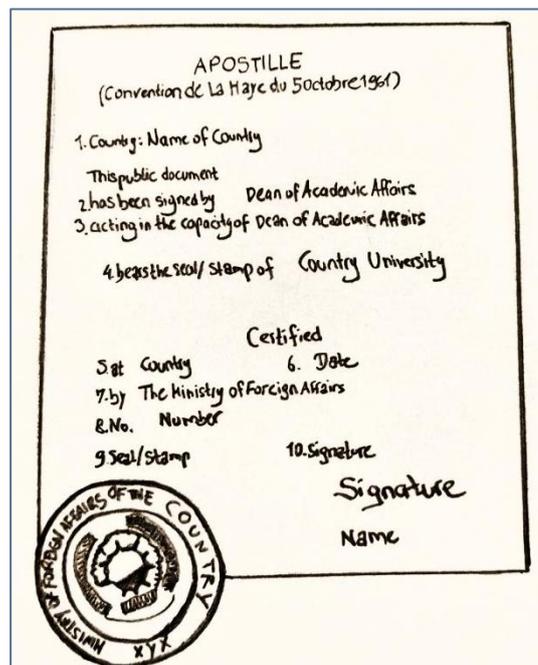
Vereinigtes Königreich

Hier gilt Folgendes:

- Bei künstlerischen Masterstudien, PhD-Studien und Dr.artium-Studien sind aufgrund der erforderlichen Zulassungsprüfungen keine Apostillen vonnöten.
- Bei den Masterstudien Elektrotechnik-Toningenieur und Musikologie müssen für die Prüfung der Gleichwertigkeit von Vorstudien jedenfalls die Dokumente mit Apostillen vorgelegt werden.

>>> Bei Fragen wende dich bitte an das **Welcome Center!**

Hier findest du ein Symbolbild, damit du weißt, wie eine Apostille ungefähr aussieht:



☑ Volle diplomatische Beglaubigung

Die volle diplomatische Beglaubigung ist für Dokumente aus all jenen Staaten erforderlich, mit denen **kein bilaterales Beglaubigungsabkommen** besteht und die auch **nicht Vertragsstaaten des Haager Beglaubigungsübereinkommens** sind.

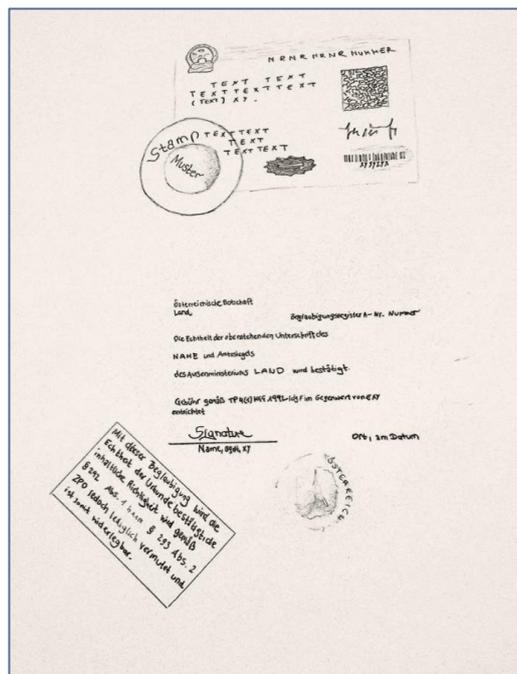
Zuerst müssen die Originaldokumente den innerstaatlichen Beglaubigungsweg im jeweiligen Staat (z.B. Bildungsministerium) durchlaufen; die letzte Station muss jedenfalls immer das Außenministerium des jeweiligen Staates sein. Danach müssen die Originaldokumente nochmals durch die österreichische Behörde diplomatisch beglaubigt (überbeglaubigt) werden. Die Überbeglaubigung muss durch die zuständige österreichische Vertretungsbehörde im jeweiligen Staat erfolgen.

Erforderliche Beglaubigungsschritte im Überblick:

1. Beglaubigung durch zuständiges **Fachministerium** (z.B. Bildungsministerium) des Herkunftsstaates
2. Beglaubigung durch das **Außenministerium** des Herkunftsstaates
3. Überbeglaubigung durch die zuständige **österreichische diplomatische Vertretungsbehörde** im Herkunftsstaat (Botschaft, Konsulat, Honorarkonsulat).

👉 Die volle diplomatische Beglaubigung ist bei Dokumenten aus den folgenden Staaten erforderlich: Informationen finden sich [hier](#).

Hier findest du ein Symbolbild, damit du weißt, wie eine volle diplomatische Beglaubigung ungefähr aussieht:



Sonstiges

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten kann die Beglaubigung bestimmter Staaten aussetzen, wenn die Echtheit oder inhaltliche Richtigkeit dieser Urkunden nicht überprüft werden kann. Auf Dauer der Aussetzung unterliegen die Urkunden der freien Beweiswürdigung. Als Studienwerber*in der KUG kannst du deine Unterlagen in diesem Fall ohne diplomatische Beglaubigung einbringen.

👉 **Die Aussetzung der Beglaubigung gilt für Dokumente aus den folgenden Staaten: Informationen finden sich [hier](#).**

OFFIZIELLE ÜBERSETZUNG

Sofern deine Dokumente nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, benötigst du außerdem **eine offizielle Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache**.

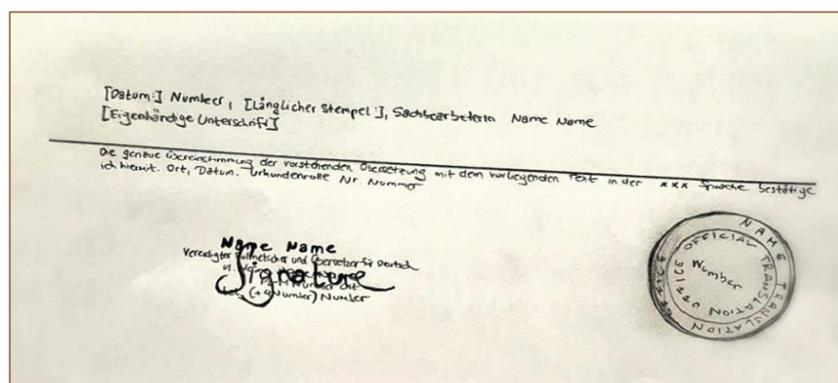
Bitte gehe wie folgt vor:

1. **Offizielle Beglaubigung** der Originaldokumente
2. **Offizielle Übersetzung** der Dokumente durch ein offizielles Übersetzungsbüro, nämlich:
 - a. durch ein offizielles **Übersetzungsbüro in Österreich*** oder
 - b. durch ein offizielles **Übersetzungsbüro im Ausland**: ausländische offizielle Übersetzungen werden akzeptiert, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - i. *leserlicher englischer/deutscher Stempel, aus dem hervorgeht, dass es sich um ein offizielles Übersetzungsbüro handelt*
 - ii. *Unterschrift des Übersetzers*der Übersetzerin*
 - iii. *deutscher/englischer Hinweis, dass die Übersetzung dem Original entspricht*

*** Hier findet sich eine Liste der in Österreich gerichtlich beideten Dolmetscher*innen:**

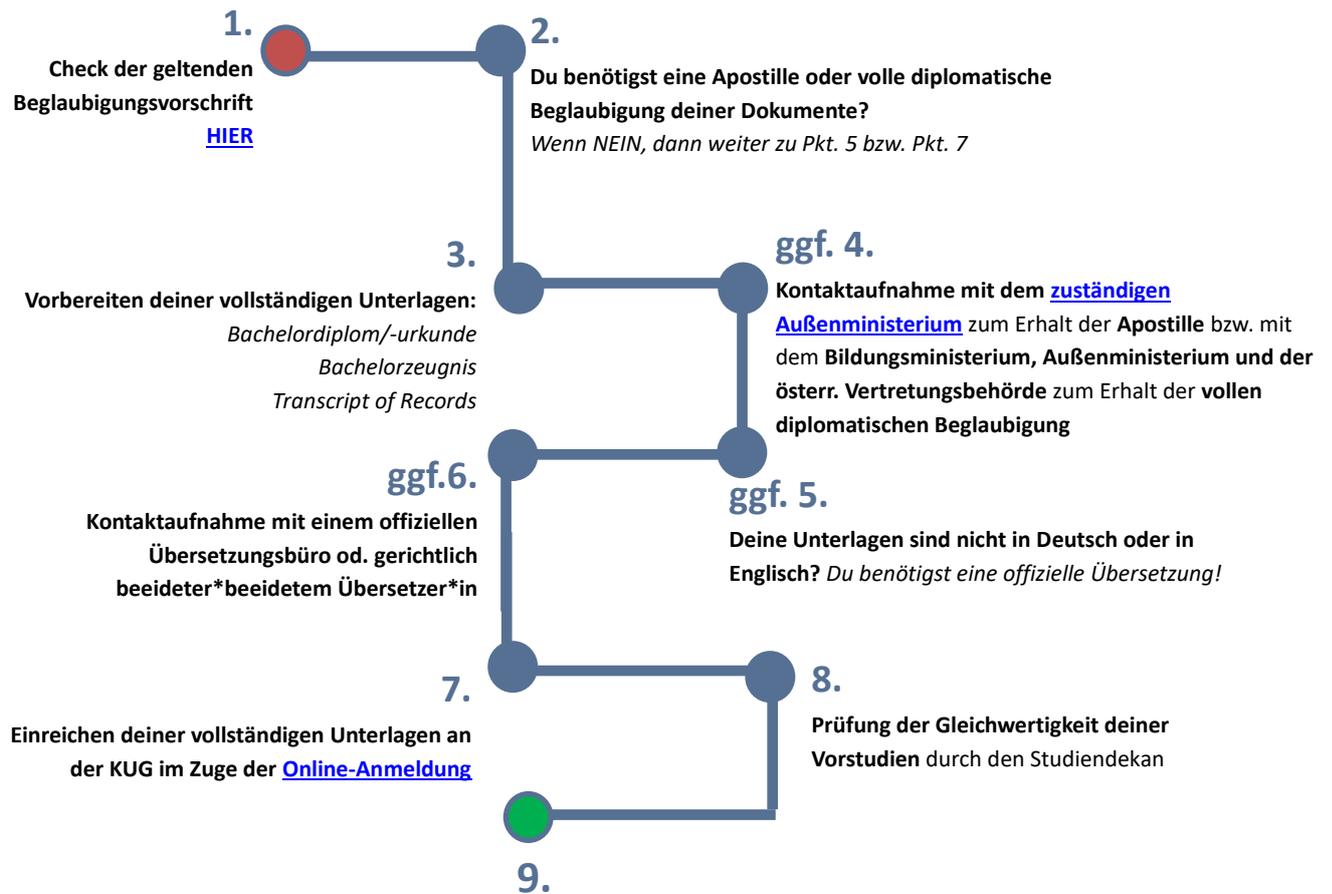
<http://www.gerichtsdolmetscher.at>

Hier findest du ein Symbolbild als Beispiel für die zu erfüllenden Kriterien einer offiziellen Übersetzung eines ausländischen Übersetzungsbüros:



ERFORDERLICHE DIPLOMATISCH BEGLAUBIGTE UND OFFIZIELL ÜBERSETZTE DOKUMENTE IM ZULASSUNGSVERFAHREN (BEISPIEL MASTERSTUDIUM)

Schritte für ausländische Dokumente im Zulassungsverfahren (Beispiel Masterstudium):



Sofern „gleichwertig“: **Einladung zur Zulassungsprüfung**

Wenn „nicht gleichwertig“: Zulassung zum gewählten Masterstudium leider nicht möglich!

Bitte gehe wie folgt vor:

1. Bereite die erforderlichen vollständigen Unterlagen vor:

Die Zulassung zu einem Masterstudium an der KUG setzt den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiums im jeweiligen zentralen künstlerischen Fach oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Damit der Studiendekan die Gleichwertigkeit des Vorstudiums prüfen kann, benötigen wir rechtzeitig zum gewählten Anmeldeschluss im Zuge der erforderlichen Online-Anmeldung die folgenden Unterlagen ggf. inkl. offizieller Übersetzung/diplomatischer Beglaubigung:

- Bachelordiplom/-urkunde** mit Angabe des akademischen Grades (*auf Briefpapier und mit Stempel und Unterschrift der Hochschule*)
- Bachelorabschlusszeugnis** (*auf Briefpapier und mit Stempel und Unterschrift der Hochschule*)
- Transcript of Records** (Diploma Supplement / Academic Record / Sammelzeugnis / vollständige Zeugnisliste mit Angabe aller absolvierten Lehrveranstaltungen, Credits oder Semesterstunden und Noten) *auf Briefpapier und mit Stempel und Unterschrift der Hochschule*

Darüber hinaus können folgende Unterlagen erforderlich sein:

- ggf. **Nachweis der allgemeinen Universitätsreife** (Reifezeugnis)
erforderlich für Elektrotechnik-Toningenieur, Musikologie und Lehramt
- ggf. **Nachweis der tatsächlichen Zulassung zum Studium an einer anerkannten Universität des Ausstellungslandes des Reifezeugnisses** (entfällt für Studienwerber*innen aus EU/EWR!)
erforderlich für Elektrotechnik-Toningenieur und Musikologie

[Hier](#) finden sich nähere Informationen dazu.

- ggf. **Geburtsurkunde, Strafregisterauszug** und andere erforderliche Dokumente für die Beantragung des Aufenthaltstitels, Meldezettels etc.
- ggf. **Nachweis von Deutschkenntnissen** *für meisten der Studienrichtungen bereits vor der Zulassung zum Studium erforderlich*
[Hier](#) finden sich nähere Informationen dazu.

2. Überprüfe die geltenden Beglaubigungsvorschriften für den Staat, in dem deine Dokumente ausgestellt wurden und erledige (wenn erforderlich) den Beglaubigungsprozess für all deine Unterlagen (siehe Informationen oben bzw. [hier](#)).
3. Lass deine Unterlagen (wenn erforderlich) in einem offiziellen Übersetzungsbüro oder von einem*einer gerichtlich beeideter*beeidetem Dolmetscher*in übersetzen (siehe Informationen oben).
4. Reiche deine Unterlagen rechtzeitig im Zuge der Online-Anmeldung zur Prüfung der Gleichwertigkeit des Vorstudiums ein.

BITTE BEACHTE: Ohne erforderliche Apostille bzw. volle diplomatische Beglaubigung können deine Dokumente aufgrund internationalen Rechts nicht als echt akzeptiert werden. Damit ist eine Bearbeitung deines Ansuchens nicht möglich!

Nur wenn der Studiendekan die Gleichwertigkeit deines Vorstudiums festgestellt hat, kann eine Einladung zur Zulassungsprüfung erfolgen.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

- Beglaubigung ausländischer Urkunden im Hochschulwesen (Beglaubigungsliste Hochschulwesen): <https://bit.ly/3qMmmb1> (Stand: 2022)
- Apostille: Information der Hague Conference on Private International Law Website: <https://www.hcch.net/de/instruments/specialised-sections/apostille>

ACHTUNG: Dieses Informationsblatt dient als Orientierung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit! Bitte beachte unbedingt die letztgültigen Informationen der zuständigen Behörden und Anlaufstellen.

Stand: Juni 2022

WELCOME CENTER
Kunstuniversität Graz
Lichtenfelsgasse 21, 8010 Graz, Österreich
T +43 316 389-1234
F +43 316 389-1231
E willkommen@kug.ac.at
www.kug.ac.at
studieren.kug.ac.at
facebook.com/KUGWelcomeCenter
instagram.com/welcomecenterkug
Skype-Name: KUG-WelcomeCenter

